

Auftragsverarbeitungsvertrag

AVV - nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung
von Werner Moritz (Auftragnehmer)
und dem Kunden und Verantwortlichen (Auftraggeber)

Kunde

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

- 1.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Festlegung der Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen der Leistungserbringung gemäß Leistungsbeschreibung und AGB (Hauptvertrag), soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter für den Auftraggeber nach Art. 28 DSGVO erforderlich ist. Dies umfasst alle Aktivitäten, die zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind und eine Auftragsverarbeitung darstellen, auch wenn der Auftrag selbst nicht explizit auf diese Vereinbarung verweist.
- 1.2. Die Dauer der Verarbeitung richtet sich nach der im Hauptvertrag vereinbarten Laufzeit.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

- 2.1. Die Art der Verarbeitung umfasst sämtliche Verarbeitungen im Sinne der DSGVO zur Erfüllung des Auftrags.
- 2.2. Der Zweck der Verarbeitung umfasst alle Aktivitäten, die zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich sind, insbesondere in den Bereichen Webdesign, Datenbereitstellung, Backup und IT-Support (siehe hierzu Anhang 1: Leistungsbeschreibung).

3. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

- 3.1. Der Auftraggeber bestimmt durch seine Wahl des Produkts, dessen Konfiguration, Nutzung und Übermittlung der Daten die Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- 3.2. Die Kategorien der betroffenen Personen ergeben sich ebenfalls aus der Produktwahl, Konfiguration, Nutzung der Dienste und Übermittlung der Daten durch den Auftraggeber.

4. Verantwortlichkeit und Verarbeitung nach Weisungen

- 4.1. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer und der Datenverarbeitung im Allgemeinen (Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO). Dies betrifft auch die in dieser Vereinbarung geregelten Zwecke und Mittel der Verarbeitung.
- 4.2. Weisungen des Auftraggebers erfolgen anfänglich durch den Hauptvertrag und können später schriftlich oder in Textform angepasst werden. Mündliche Weisungen müssen unverzüglich schriftlich oder in Textform bestätigt werden. Falls die Umsetzung einer Weisung für den Auftragnehmer unzumutbar ist, kann er die Verarbeitung beenden. Eine Unzumutbarkeit liegt insbesondere vor, wenn die Leistungen in einer gemeinsam genutzten Infrastruktur (Shared Services) erbracht werden und individuelle Anpassungen nicht möglich sind.

Umsatzsteuerbefreit – Kleinunternehmer gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG

auxilium.at

- 4.3. Die Datenverarbeitung erfolgt überwiegend innerhalb der EU oder des EWR. Sollte ein Transfer in Drittländer erforderlich sein, stellt der Auftragnehmer sicher, dass die Anforderungen gemäß Art. 44 ff. DSGVO eingehalten werden.

5. Rechte des Auftraggebers und Pflichten des Auftragnehmers

- 5.1. Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten nur im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, es sei denn, eine gesetzliche Verpflichtung liegt vor. Bei Verstößen gegen Weisungen muss der Auftragnehmer den Auftraggeber informieren und die Umsetzung der Weisung aussetzen, bis sie schriftlich bestätigt oder geändert wurde.
- 5.2. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung der Betroffenenrechte gemäß Kapitel III DSGVO sowie bei den in Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten. Für diese Unterstützung kann der Auftragnehmer eine angemessene Vergütung verlangen, außer sie wird durch ein Verschulden des Auftragnehmers notwendig.
- 5.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass alle mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeiter zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Auftrags bestehen.
- 5.4. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über Datenschutzverletzungen und ergreift Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.
- 5.5. Der Datenschutzbeauftragte des Auftragnehmers wird gemäß Art. 38 und 39 DSGVO bestellt und ist über die Website des Auftragnehmers erreichbar.
- 5.6. Nach Abschluss der Verarbeitung wird der Auftragnehmer nach Wahl des Auftraggebers alle Daten löschen oder zurückgeben, es sei denn, gesetzliche Verpflichtungen zur Aufbewahrung bestehen.

6. Pflichten des Auftraggebers

- 6.1. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer bei Fehlern oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Datenschutz unverzüglich zu informieren.
- 6.2. Vor Vertragsbeendigung muss der Auftraggeber alle gespeicherten personenbezogenen Daten in den Diensten löschen.
- 6.3. Auf Anfrage benennt der Auftraggeber einen Ansprechpartner für Datenschutzangelegenheiten.

7. Anfragen betroffener Personen

- 7.1. Der Auftragnehmer verweist betroffene Personen bei Anfragen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an den Auftraggeber und leitet deren Anträge unverzüglich weiter. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn der Auftraggeber Anfragen nicht, nicht korrekt oder nicht fristgerecht beantwortet.

8. Sicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO

- 8.1. Der Auftragnehmer ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um den Schutz der verarbeiteten Daten sicherzustellen. Der Auftraggeber ist in seinem Verantwortungsbereich ebenfalls verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen.

- 8.2. Die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers sind online einsehbar.
- 8.3. Der Auftragnehmer überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen.
- 8.4. Der Auftragnehmer passt die Maßnahmen an neue technische Entwicklungen und Risiken an.

9. Nachweis und Überprüfung

- 9.1. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber alle notwendigen Informationen zur Einhaltung der DSGVO zur Verfügung. Inspektionen werden durch einen unabhängigen Prüfer auf Kosten des Auftraggebers durchgeführt.

10. Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

- 10.1. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die allgemeine Erlaubnis, weitere Auftragsverarbeiter einzusetzen.

11. Haftung und Schadensersatz

- 11.1. Beide Parteien unterstützen sich gegenseitig bei der Geltendmachung oder Abwehr von Schadensersatzansprüchen betroffener Personen.

12. Vertragslaufzeit und Änderungen

- 12.1. Die Vereinbarung beginnt mit Vertragsabschluss und endet mit dem Hauptvertrag. Änderungen erfolgen nach billigem Ermessen des Auftragnehmers.
- 12.2. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern kein gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

Fassung vom 01.05.2023

Datum

Zeichnungsberechtigte Person des Auftraggebers (Blockbuchstaben)

Unterschrift und Firmenstempel

Umsatzsteuerbefreit – Kleinunternehmer gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG

auxilium.at